



## **Begründung:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (der Vorlage 14/2078-00 als Anlage beigelegt) enthält zusammengefasst sechs Kernaussagen:

1. In Bebauungsplänen ist künftig festzusetzen, dass die Hauptfassade von Gebäuden grundsätzlich nach Süden orientiert ist.
2. In Bebauungsplänen sind künftig die Gebäudeabstände so festzusetzen, dass Verschattungen durch Nachbargebäude solare Einstrahlungen nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt für die Festsetzungen bezüglich Anpflanzungen.
3. In Bebauungsplänen sind künftig vermehrt Hausgruppen in möglichst großen Einheiten in einer Flucht mit geringen Vor- und Rücksprüngen festzusetzen.
4. Die Stadt Emden führt einen Wettbewerb für eine Planaufstellung mit dem Grundsatz der Minimierung des Energieverbrauchs durch.
5. Die Stadt Emden verpflichtet sich beim Bau eigener Gebäude, diese aufgrund einer noch zu erlassenden Verwaltungsvorschrift mit Solarenergieanlagen auszurüsten.
6. Die Stadt Emden erarbeitet ein Konzept, das es Investoren ermöglicht, an oder auf stadteigenen Gebäuden Solarstromanlagen zu errichten.

## **Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

### zu 1.:

Grundsätzlich wird bei städtebaulichen Entwürfen darauf geachtet, dass Erschließungsanlagen ökonomisch angelegt werden und mit Grund und Boden sparsam umgegangen wird. Die Festsetzung der überbaubaren Flächen ermöglicht in der Regel eine Ausrichtung der Gebäude nach Süden oder Westen. Eine ökonomische Erschließung sollte jedoch weiterhin Vorrang vor der Ausrichtung der Gebäude haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf weitergehende Festsetzungen bezüglich der Ausrichtung der Hauptfirstrichtung zu verzichten, um die Baufreiheit nicht zusätzlich zu beschränken. Alternativ wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine konkrete städtische Förderung dergestalt zu ermöglichen, dass ein flächenunabhängiger, pauschalierter Preisnachlass in Höhe von 1.200,- Euro auf den Grundstückskaufpreis gewährt wird, sofern sich der Erwerber nachweislich verpflichtet, eine wirksame, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende thermische Solaranlage zu installieren. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass sowohl thermische Solaranlagen als auch Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Emdener Modells seitens der Stadtwerke gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sollten darüber hinaus Abweichungen von den bisherigen Festsetzungen bezüglich der zulässigen Außenwandhöhen zugelassen werden, um die passive Solarnutzung zu erhöhen.

zu 2.:

Erforderliche Grenzabstände zwischen Gebäuden werden grundsätzlich über die Landesbauordnungen geregelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf weitergehende planungsrechtliche Festsetzungen zu verzichten.

Im Rahmen der Straßenausbauplanung wird grundsätzlich darauf geachtet, dass geplante Anpflanzungen Gebäude nicht verschatten.

zu 3.:

Die Festsetzung der überbaubaren Flächen in Wohnbaugebieten ist grundsätzlich so angelegt, dass auch Reihenanlagen errichtet werden können. Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass Reihenhäuser nur sehr eingeschränkt nachgefragt werden.

Ziel der Stadt ist grundsätzlich, durch die Bereitstellung von Wohnbauland der tatsächlichen Nachfrage gerecht zu werden, um die Einwohnerzahl in Emden dauerhaft stabil zu halten. Dies ist nur durch ein Höchstmaß an Flexibilität in Bezug auf die Ausnutzung der Grundstücke und der möglichen und zulässigen Bauweisen sicher zu stellen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, auf weitergehende – die Baufreiheit einschränkende – Festsetzungen zu verzichten.

zu 4.:

Die Durchführung eines Wettbewerbs ist derzeit nicht erforderlich. Die Fachdienste Stadtplanung und Umwelt lassen sich regelmäßig in energietechnischen Fragen von externer Stelle beraten. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Durchführung eines Wettbewerbs zu verzichten.

zu 5.:

Das Gebäudemanagement ist grundsätzlich bereit, beim Bau eigener Gebäude Solarenergieanlagen einzuplanen. Hierzu entstehen zumindest für die Anfangsinvestition Mehrkosten, die vom Rat der Stadt Emden zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die Verwaltung hat das Ziel, beim Bau eigener Gebäude diese mit Solarenergieanlagen auszurüsten, sofern der Rat der Stadt Emden regelmäßig für die hierfür entstehenden Mehrkosten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

zu 6.:

Das Gebäudemanagement erarbeitet derzeit ein Konzept, um die städtischen Dächer durch Ausschreibung zur Installation von PV-Anlagen gegen Mietzahlungen anzubieten. Eine entsprechende Vorlage wird dem VV zu gegebener Zeit vorgelegt.